



Buchbesprechungen

Hoppe/Bönker/Grottefels

Öffentliches Baurecht

Verlag C.H.Beck, 3. Auflage, 2004

659 Seiten, kartoniert, € 49,-

ISBN: 3-406-52607-1



Grund für die dritte Auflage des „Öffentlichen Baurechts“ – nur zwei Jahre nach Erscheinen der zweiten Auflage – war die umfangreiche Novellierung des Baugesetzbuchs durch das Europarechtsanpassungs-

gesetz – EAG Bau. Exemplarisch für die zahlreichen Änderungen im BauGB seien der Wegfall der Teilungsgenehmigung, die Anpassung des Umlageverfahrens an aktuelle Anforderungen, die Einführung der vereinfachten Umlage als Ersatz für die Grenzregelung und die rechtliche Verankerung von Stadtumbau und Sozialer Stadt genannt. Über die Änderungen des BauGB ist in den Fachzeitschriften viel berichtet worden. Der Verdienst dieses Buchs ist die schnelle, aktuelle und systematische Darstellung des Städtebaurechts unter Berücksichtigung, aber nicht Hervorhebung, der großen Novelle.

Das Buch ist in vier Abschnitte gegliedert: „Grundlagen des öffentlichen Baurechts, Städtebaurecht, Das Bauordnungsrecht, Rechtsschutz und Staatshaftung im öffentlichen Baurecht.“ Eine detaillierte Untergliederung dieser Abschnitte, die der Systematik des Baurechts folgt, ermöglicht

das schnelle Auffinden von Teilbereichen. Im Abschnitt zum Bauordnungsrecht können die im Detail doch sehr unterschiedlichen Landesbauordnungen nur beispielhaft behandelt werden. So liegt der Schwerpunkt auf einer systematisierenden Darstellung des Bauordnungsrechts, untergliedert in materielles und formelles Recht. Eine Synopse aller Landesbauordnungen erleichtert es, den Bezug zu den jeweils maßgeblichen Landesregelungen herzustellen.

Der Titel der Reihe „Studium und Praxis“ ist zugleich Programm. So richtet sich das Buch an die unterschiedlichen Disziplinen und an Lernende, Lehrende und Praktiker, z.B. in den Gutachterausschüssen. Im täglichen Umgang mit dem Baurecht können rechtliche Sachverhalte und Zusammenhänge nachgelesen, nachvollzogen oder in Erinnerung gerufen werden. Darüber hinaus ist eine vertiefte Befassung anhand der zahlreichen Verweise auf Literatur und Rechtsprechung möglich (Rechtssprechung und Literatur sind bis Juli 2004 berücksichtigt). Ein echtes Standardwerk – und den Autoren ist zu danken, dass sie trotz der erheblichen Erweiterungen des BauGB mit der dritten Auflage die Seitenzahl des Buchs sogar reduziert haben. So bleibt es für die Leser ein handhabbares Standardwerk.

(Beate Ehlers, MI, Potsdam)